

**Zeitschrift:** Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde  
**Herausgeber:** Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel  
**Band:** 18 (1919)

**Artikel:** Rheinbund und "Königreich Helvetien" : 1805-1807  
**Autor:** Steiner, Gustav  
**Kapitel:** 15: "König von Helvetien" oder "Grossherzog von Baden"  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-113059>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

in seinem Bericht, bleiben „nur noch die Landgrafschaft Nellenburg und der Canton Schaffhausen zu wünschen übrig.“<sup>1)</sup>

Von den „rechtsrheinischen Parzellen“ war einst Reitzenstein ausgegangen, zu der „totalité de la Suisse“ hatte er sich verstiegen; über die „deutsche Schweiz“ war er nun wieder zu seinem ersten Begehr zu zurückgekehrt. Der Wunsch nach dem Besitz des Kantons Schaffhausen ist wie das letzte Aufflackern eines Feuers, das einst hell gebrannt hat.

### 15. „König von Helvetien“ oder „Grossherzog von Baden“.

Begraben aber waren die Wünsche nicht. Den Misserfolg musste Reitzenstein gerade jetzt besonders schmerzlich empfinden, da er zwar dem Kurfürsten eine ansehnliche Vergrösserung des Landes erkämpft hatte, ihm aber keine Königskrone und kein Königreich Helvetien als Preis für die völlige Unterwerfung unter Frankreich zu Füssen legen konnte. Napoleon hatte dem Kurfürsten die Erhöhung zum König zugesagt, Talleyrand hatte bestimmt damit gerechnet. Dalberg betrachtete diese Auszeichnung bis zuletzt als selbstverständlich, und als nun der Kurfürst nur Grossherzog wurde, da war er so enttäuscht, dass er sogar rein physisch unter dieser Zurücksetzung litt und alles aufbot, um noch nachträglich „König von Baden“ zu werden.

In Paris wie in Karlsruhe ging die Rede, Karl Friedrich habe freiwillig auf den Königstitel verzichtet. Und diese Auffassung setzte sich fest, bis sie durch die Akten widerlegt wurde.<sup>2)</sup> Derjenige, der vom Königstitel nichts wissen wollte, war Reitzenstein. Kurz vor Abschluss des Rheinbundes schreibt er an Edelsheim: „Ce qui me fait une véritable peine, c'est qu'il m'a absolument été impossible de décliner la dignité royale.“ Er ist also unglücklich darüber, dass er die königliche Würde nicht ablehnen kann! Aber die Loslösung vom Reich schliesst die Beibehaltung des kurfürstlichen Titels aus, da ja, mit diesem Austritt aus dem

<sup>1)</sup> 14./16. Juli 1806. Polit. Corresp., V, p. 703.

<sup>2)</sup> Weech, Badische Geschichte 476: Karl Friedrich habe den Titel nicht gewünscht. Weech, Karl Friedrich 237: sogar Reitzenstein habe diese Ablehnung beklagt. — Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm, I 40: Karl Friedrich habe verzichtet, „um seinem Lande keine unnötigen Lasten aufzulegen.“ — Weech stützt sich auf Thiers, Hist. du Consulat, VI 350.

Reich, auch die kurfürstliche Funktion erlischt.<sup>1)</sup> Es gelingt aber Reitzenstein doch noch, diese Erhöhung zum Königreich zu verhindern, indem der Kurfürst nur zum Grossherzog ernannt wird. Zweifellos wurde in Paris dieser Verzicht auf die persönlichen Absichten Karl Friedrichs und auf seinen Wunsch, dem Lande die Lasten eines königlichen Hofhaltes zu ersparen, zurückgeführt. Der überraschte Dalberg war der Meinung, der Kurfürst habe den Königstitel von sich aus abgelehnt. In den Bureaux des Auswärtigen in Paris verstehe man diese Entscheidung nicht; denn ein höherer Titel verschaffe auch höheres Anrecht auf Vergrösserungen; ein König könne ebenso sparsam sein wie ein Kurfürst oder ein Grossherzog. Ueber alles enttäuscht war man in Karlsruhe. Glaubte man in Paris, der Kurfürst habe die Ehre abgelehnt, so war man in Karlsruhe überzeugt, Napoleon habe die Standeserhöhung verhindert. Reitzenstein erhielt den dringendsten Auftrag, alles anzuwenden, um noch nachträglich die königliche Würde für den Kurfürsten zu erbetteln. Aber — wie vielleicht nur Edelsheim wusste — Reitzenstein wollte nicht! Die Gründe der Ablehnung sind es, die uns veranlassen, den Vorgang in Kürze zu verfolgen.

Denn die Begründung der Ablehnung führt wieder zu Reitzensteins Plan, die Schweiz zu annexieren. Und noch einmal erkennen wir, dass es dem Staatsmann mit der Erwerbung Helvetiens durchaus ernst gewesen und dass erst die Erfüllung dieser Annexionsbestrebungen buchstäblich dem Werk seiner diplomatischen Kunst die Krone aufgesetzt hätte. Reitzenstein wollte Baden gross machen; es sollte seinen Nachbarn ebenbürtig sein. Deshalb verlangte er, dass nicht nach dem Verhältnis ihres bisherigen Besitzstandes die Südstaaten sich in die schwäbische Masse teilen sollten, sondern dass jeder der drei Fürsten gleichviel erhalte. Nur so konnte er hoffen, seinen Konkurrenten im Wettlauf wenigstens zum Teil den Vorsprung abzugewinnen, den sie von Baden voraus hatten. Daneben rechnete er erst noch mit der Erwerbung der Schweiz und mit der Königskrone.

Aber Helvetien und Königskrone waren nach seiner Meinung unzertrennlich miteinander verbunden, es sei denn,

<sup>1)</sup> 3. Juli 1806, Reitzenstein an Edelsheim. Polit. Corresp., V 674.

dass eine andere gleichwertige Ländermasse dem badischen Staat die nötige Konsistenz und wirtschaftliche Kraft verlieh. Pedantisch hielt Reitzenstein an dieser Auffassung fest. Zu einem „Königreich“ fehlte das entsprechende Herrschaftsgebiet, fehlten auch die finanziellen Mittel. Den Königstitel verlangen und in einem Atemzug um Herabsetzung des Truppenkontingents betteln — denn diesen Auftrag hatte er zu erfüllen — stand in schreiendem Widerspruch. Reitzenstein spottet über diesen Ehrgeiz. Ein Land mit zwei Flügeln ohne einen rechten Körper; eine Hauptstadt, deren Hauptstrasse zum grossen Teil aus geringen Hütten gebildet wird; Finanzen, die einem die Haare zu Berge stehen lassen: und dazu der traurige Ehrgeiz, sich König zu nennen! Man mache sich lächerlich in den Augen von ganz Europa. Schon die Benennung „König von Baden“ sei einfach unmöglich. Rechne man noch dazu den „König von Darmstadt“, den „König von Berg“ und zuguterletzt den „König von Würzburg“, dann glaube man, auf einem Jahrmarkt zu sein. Württemberg verfüge über 300 000 Einwohner mehr und sei an königlichen Prunk gewöhnt; der Kurfürst von Hessen besitze mit Kassel eine königliche Hauptstadt, mit Wilhelms Höhe ein Prachtschloss und verfüge zudem über einen Schatz von 60 Millionen. Baden aber würde schon im ersten Jahr unter der Last des Titels erliegen. Er wisse wohl, so grollt Reitzenstein, dass er in Karlsruhe aufs beste wäre aufgenommen worden, wenn er in der Tasche den königlichen Titel mitgebracht hätte. Aber er lasse sich nur von seiner Pflicht leiten.<sup>1)</sup>

Reitzenstein hatte keinen leichten Stand. Aber er liess sich in seiner Meinung nicht erschüttern. Das einzige Zugeständnis, zu dem er sich herbeiliess, bestand darin, dass er für den Grossherzog das Prädikat „königliche Hoheit“ durchsetzte.<sup>2)</sup> Im übrigen blieb er fest. Scheute er so sehr den Spott, da es sich um eine Krone handelte? Den Spott, um den sich andere nicht kümmerten! „*Que de couronnes, cher ami, et quels royaumes!*“ So spottete auch Edelsheim

<sup>1)</sup> 24. August 1806, Reitzenstein an Edelsheim. Polit. Corresp., VI, Nr. 407.

<sup>2)</sup> Gerade diese Angelegenheit mit dem Königstitel erfährt eine wertvolle Bereicherung in den im VI. Band der Polit. Corresp. mitgeteilten Depeschen.

in einer Depesche an Dalberg, derselbe Edelsheim, der dann doch dem Kurfürsten die Krone zuwenden wollte.<sup>1)</sup> Reitzenstein, in Erinnerung an die kaiserliche Audienz vom 25. April, hätte der Hohenzollern gedenken sollen, die Napoleon dem Kurprinzen als Vorbild hinstellte. Hatte etwa jener Friedrich, der 1701 die Krone Preussens sich aufs Haupt setzte, den Spott Europas gefürchtet?

Aber Reitzenstein legte den Finger auf die Wunde: die Einkünfte des kleinen Landes, so betonte er immer wieder, liessen eine königliche Hofhaltung nicht zu. Und wenn die Schweiz, die von den Franzosen 1798 ausgeplünderte Schweiz, das Herrschaftsgebiet erweiterte? Genügten dann die Einkünfte? Jedenfalls lag es im Interesse derjenigen Politiker, die der Schweiz ihre Selbständigkeit erhalten wollten, von ihrer Armut zu reden. Ihre Armut sollte jetzt ein Schutzmittel sein gegen die Annexionsgefahr.

Für Reitzenstein war die finanzielle Notlage kaum entscheidend. Die Auffassung der Pariser Diplomaten, dass ein höherer Titel auch höhere Ansprüche gewähre, und dass ein König ebenso sparsam leben könne wie ein Grossherzog, liess sich mindestens in Erwägung ziehen. Aber Reitzenstein benützte die Ablehnung des königlichen Titels geradezu als Mittel zur Vergrösserung des Landes. Und dass diese Vergrösserung nur nach Süden, nach Helvetien sich erstrecken könne, war jetzt unverkennbar. Jeder andere Weg war versperrt durch die neuen Rheinbundsgenossen, mit denen man soeben einen Garantievertrag eingegangen war. Wieso konnte aber die Ablehnung des Königstitels den ursprünglichen Plan doch noch zur Reife bringen? Ganz einfach dadurch, dass Napoleon an sein Versprechen erinnert, für den königlichen Titel aber die nötige Unterlage gefordert wurde. Reitzenstein verfolgte also einen Gedankengang, den er von Anfang an konsequent inne gehalten. In dieser Beleuchtung muss uns jene Denkschrift vom April 1806 erscheinen, in der er zum ersten Mal die Totalität der Schweiz verlangte. Schon die Ueberschrift verrät den Hauptgedanken: „*Réflexions succinctes sur les moyens de donner à la maison de Bade un*

<sup>1)</sup> 8. Juli 1806. Polit. Corresp., V, p. 677.

agrandissement suffisant pour lui faire conférer la dignité royale.“ Die Familienallianz bedinge auch die Annahme des Königstitels; dieser aber verlange ganz bedeutende Vergrösserung: das ist Reitzensteins Logik. Napoleon ist also die Erhöhung Badens seiner Adoptivtochter, er ist sie sich selber schuldig. Die Prinzessin Stéphanie muss Königin werden. Aber „cette élévation suppose des agrandissements considérables, pour que la nouvelle dignité royale ne soit pas un jeu de mot.“ — Nun, im August besitzt Baden die Schweiz noch nicht. Die Aussicht, sie zu erwerben, ist gering. Will Reitzenstein den Kaiser zwingen, wenigstens die deutsche Schweiz dem badischen Haus anzugliedern? Gewiss. Als unerschütterlicher Grundsatz begegnen uns die Worte des badischen Ministers: „D'ailleurs la politique même demande de ne rien faire de contraire à l'argument que nous devons sans cesse soutenir: c'est-à-dire que, si l'Empereur veut que sa fille soit reine, il doit donner un royaume.“<sup>1)</sup> Damit ist auch die Strategie angegeben. Man muss dem Kaiser die Initiative zuschieben, dass Baden den Königstitel annehme; und man muss sich so lange widersetzen, bis das Herrschaftsgebiet die gewünschte Vergrösserung erfahren hat. Mit aller Deutlichkeit wiederholt Reitzenstein in seiner Verteidigung vom 24. August 1806 diese Anschauung: Er wisse wohl, dass der Kaiser die königliche Würde versprochen habe. Aber gerade deshalb dürfe man nicht aufhören, ihm zu wiederholen, dass er noch kein Königreich gegeben habe, und damit müsse er anfangen, wenn er wolle, dass man den Titel annehme. „Comme effectivement on ne doit point douter que son ambition ne le lui fasse désirer à cause de sa fille.“<sup>2)</sup> Dass der Gesandte unentwegt sein Auge auf die Schweiz gerichtet hielt, beweist sein ceterum censeo: es sei in jeder Hinsicht rühmlicher zu warten, bis bei der nächsten Gelegenheit eine weitere beträchtliche Gebietsvermehrung den Grossherzog in die Lage versetze „de prendre le titre, non pas de Roi de Bade, mais d'Helvétie ou d'Allemannie.“<sup>3)</sup> König von Helvetien!

<sup>1)</sup> 2. August 1806, Reitzenstein an Edelsheim. Polit. Corresp., VI, Nr. 394.

<sup>2)</sup> Ders. an denselb. Polit. Corresp., VI, p. 363 f.

<sup>3)</sup> eod. 1.